

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER  
Mag. THOMAS DROZDA

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0015-I/4/2017

Wien, am 21. April 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lasar, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Februar 2017 unter der **Nr. 11906/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verlust des Weltkulturerbe-Status gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Warum hat das zuständige Bundesministerium in den vergangenen zwei Jahren keine öffentliche Stellungnahme zur Thematik "Weltkulturerbe Wien" abgegeben?*

Der Schutz und die Pflege der Welterbestätten erfordern die Kooperation sowie eine enge Kommunikation aller in dem Bereich Verantwortlichen. Diese findet im direkten Arbeitsaustausch und nicht über die Medien statt. Stellungnahmen von ICOMOS erfolgte einerseits im direkten Gespräch und andererseits im Rahmen der offiziellen Berichtslegung an das Welterbezentrums. Alle damit verbundenen Dokumente sind auf der Webseite des Welterbezentrums verfügbar.

Zu Frage 2:

- *Mit welchem Beitrag(Beiträgen) wird das Kulturland Österreich 2018 zum europäischen Kulturerbe Jahr - European Cultural Heritage Year (ECHY) 2018 beitragen?*

Das BKA begrüßt die Implementierung des Kulturerbejahres 2018 und wird sich aktiv daran beteiligen. Die Initiative wird als Möglichkeit gesehen, die Bewusstseinsbildung für das Kulturerbe zu erhöhen und in diesem Bereich verstärkt mit Nachbarländern zusammenzuarbeiten.

Zu den Fragen 3, 4, 7 und 8:

- *Besteht die Gefahr, dass der Beitrag Österreichs zum ECHY 2018 der bewusst provozierte Verlust des Welterbestatus für das historische Zentrum Wien sein wird?*
- *Sehen Sie die Gefahr eines beschämenden Reputationsverlusts für die Republik Österreich durch Aberkennung des Weltkultur-Erbes Wien?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Initiativen werden Sie setzen, um zu erreichen, dass von dem betreffenden Projekt der Verbauung des Heumarkt-Areals in dieser Form Abstand genommen wird und damit der Republik Österreich die Kulturschande des Verlusts des Welterbepredikats und aller daraus resultierenden Folgen erspart bleibt?*
- *Welche rechtlichen Möglichkeiten werden Sie ausschöpfen, um gegen die vorgestellten Wiener Bauprojekte vorgehen zu können, um den Weltkulturerbestatus Wiens zu erhalten?*

Das Bundeskanzleramt steht im Zusammenhang mit den aktuellen Planungen im Historischen Zentrum Wien in engem Kontakt mit den Verantwortlichen der Stadt Wien wie auch mit dem Welterbezentrum der UNESCO. Letzteres hat zu dem Anfang Februar 2017 übermittelten Zustandsbericht der Welterbestätte noch keine abschließende Stellungnahme abgegeben. Seitens des Bundeskanzleramtes wurde die Stadt Wien wiederholt darauf hingewiesen, dass nach aktuellem Planungsstand mit einer Eintragung in die Liste des Gefährdeten Weltkulturerbes und in der Folge mit einer Streichung von der Liste des Welterbes spätestens nach Baubeginn zu rechnen ist. Da die baurechtlichen Kompetenzen nicht auf Bundesebene, sondern direkt beim Bundesland bzw. bei der Stadt Wien liegen, kann das Bundeskanzleramt lediglich in vermittelnder Funktion tätig sein. Daher ist es eine Forderung als Bundesministers, wie im letzten Kulturausschuss vom 15.2.17 gefordert, die zwischen dem Bund und den Ländern geteilte Verantwortung für die österreichischen Welterbestätten klarer zu regeln und diese beim Bund zu zentralisieren.

Zu Frage 5:

- *Wie oft ist in dieser Angelegenheit ICOMOS seit 2014 an die zuständige Abteilung Ihres Hauses herantreten und wie wurde jeweils darauf reagiert?*

2015 fand eine Reactive Monitoring Mission durch ICOMOS statt, der im Frühjahr 2016 eine kurzfristig anberaumte, inoffizielle Beratung durch ICOMOS folgte. Der Bericht über die Reactive Monitoring Mission wurde Anfang 2016 von ICOMOS übermittelt. Im Vorfeld der Diskussion über die Welterbestätte Historisches Zentrum von Wien im Rahmen der 40. Sitzung des Welterbe-Komitees im Juli 2016 fand zudem ein Gespräch zwischen VertreterInnen von ICOMOS, dem Welterbezentrum, der Stadt Wien und Österreichs statt. Die Reaktion auf Stellungnahmen von ICOMOS erfolgte einerseits im direkten Gespräch und andererseits im Rahmen der offiziellen Berichtslegung an das Welterbezentrum. Alle damit verbundenen Dokumente sind auf der Webseite des Welterbezentrums verfügbar.

Stellungnahmen von ICOMOS Österreich zum Historischen Zentrum von Wien wurden vom Bundeskanzleramt an die für das Flächenwidmungsverfahren zuständigen Stellen der Stadt Wien sowie an den Welterbemanager des Historischen Zentrums Wien unter Hinweis darauf übermittelt, sie im Rahmen der weiteren Vorgangsweise zu berücksichtigen.

#### Zu Frage 6:

- *Welche Konsequenzen würde der Bruch des Vertrages, der mit der Unterzeichnung der UNESCO Welterbe Konvention von 1972 zwischen der Republik Österreich und der UNESCO zustande kam, nach sich ziehen?*

Es ist selbstverständlich, dass völkerrechtliche Verträge einzuhalten sind. Die Entscheidung, ob ein „Vertragsbruch“ vorliegt, bedarf einer Interpretation des jeweiligen völkerrechtlichen Vertrages. Gemäß Artikel 6 der UNESCO-Welterbekonvention erkennen die Vertragsstaaten unter ausdrücklichen Hinweis auf die Achtung ihrer Souveränität und unbeschadet der durch das innerstaatliche Recht gewährten Eigentumsrechte an, dass zum Schutz des Welterbes die internationale Staatengemeinschaft zusammenarbeiten muss. Artikel 11 Abs. 6 der Konvention sieht vor, dass das zwischenstaatliche Welterbekomitee beschließen kann, Welterbestätten, die durch ernste und spezifische Gefahren bedroht sind, in die Liste des Gefährdeten Erbes aufzunehmen.

#### Zu Frage 9:

- *Wie werden Sie sich persönlich für den Erhalt der Welterbestätten auf gesamt-österreichischem Staatsgebiet einsetzen, diese verpflichtend zu schützen und somit für künftige Generationen erhalten?*

Die Erhaltung der österreichischen UNESCO-Welterbestätten bedarf einer Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften in ihren jeweiligen durch die Bundesverfassung vorgegebenen Verantwortlichkeiten. Diese Zusammenarbeit besteht für alle Welterbestätten und wird laufend weiterentwickelt. Das Bundeskanzleramt nimmt seine Verantwortung nicht nur durch die bereits genannte beratende und vermittelnde Funktion, sondern vor allem auch durch die Tätigkeit des, in seinen Ressortbereich fallenden, Bundesdenkmalamtes wahr. Die Forderung als Bundesministers ist, die zwischen dem Bund und den Ländern geteilte Verantwortung für die österreichischen Welterbestätten klarer zu regeln und diese beim Bund zu zentralisieren.

Zu Frage 10:

- *Wurde der aktualisierte Bericht, zu dem die Republik Österreich durch das UNESCO Welterbe-Komitee aufgefordert wurde und der bis zum Februar 2017 abgegeben werden muss, vorgelegt, bzw. ist dies vorgesehen?*
- a. Wenn ja, welche konkreten Änderungen beinhaltet dieser Bericht?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Der Bericht (State of Conservation Report 2017) wurde dem Welterbezentrum Anfang Februar übermittelt und ist auf dessen Webseite öffentlich zugänglich. Er umfasst den aktuellen Planungsstand sowohl zum Projekt Hotel Intercontinental/Eislaufverein wie auch zu Planungen am Areal Karlsplatz und Maßnahmen im Zusammenhang mit der historischen Dachlandschaft im Historischen Zentrum Wien.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

